

Protokollauszug vom 22. Oktober 2019

151	20	Supportaufgaben
	20.60.00	Allgemeines
Werkraumausstattung der Primarschulstufe für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten des Lehrplans 21, Kredit Fr. 210'000.-- Gebundenheit		

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt für die zusätzliche Werkraumausstattung der Primarschulstufe für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten im Rahmen des Lehrplans 21 einen Kredit von 210'000 Franken.
2. Die Ausgabe wird gestützt auf § 103 Abs. 1 GG gebunden erklärt.
3. Die Beschaffung der genannten Ausstattungen und Werkzeuge erfolgt zentral durch die Einkauf & Logistik Winterthur (ELW)
4. Die Kosten werden zu Lasten der laufenden Rechnung der Produktegruppe Volksschule (514) freigegeben.
5. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Bereich Zentrale Dienste, Fachvorsteher nichttextiles Werken; Departement Finanzen: Finanzamt; Finanzkontrolle

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird im Kanton Zürich der Lehrplan 21 schrittweise eingeführt. Der Lehrplan ist in drei Zyklen unterteilt und zeigt wie die einzelnen Kompetenzschritte vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe aufgebaut sind. Dies betrifft auch den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten (TTG). Im Gegensatz zum Lehrplan 1991 ist im Lehrplan 21 der Kompetenzerwerb sowohl im Textilien als auch im Technischen Gestalten vorgeschrieben. Somit sind von der ersten bis zur sechsten Klasse je zwei Lektionen Textiles und Technische Gestalten verbindlich. Dadurch wird der Gestaltungsprozess stärker gewichtet. Der zuständige kantonale Fachberater der PHZH hat im Hinblick auf die Einführung des LP 21 eine Liste von Werkzeugen, Geräten und Materialien zusammengestellt, welche benötigt werden, um die verbindlich geforderten Prozesse und Kompetenzenanforderungen im Unterricht umzusetzen.

2. Begründung

Die Werkräume und Werkstätten der Primarstufe der Stadt Winterthur sind mit einer Standardausrüstung ausgestattet. Diese Grundausstattung basiert auf den Anforderungen des Lehrplans 1991, konkret für die Werkstoffbereiche Holz/Papier/Ton. Da für die neuen

Anforderungen im Fachbereich TTG andere Werkzeuge und Materialien benötigt werden, bedarf es einer Nachrüstung. Im Gegensatz zum alten Lehrplan sind im neuen Lehrplan 21 die Inhalte im Kompetenzbereich «Textiles und technisches Gestalten (TTG)» verbindlich. Um diese in Winterthur in jeder Primarschule vermitteln zu können, sind weitere Ausstattungsgegenstände für diese Werkräume zu beschaffen. Der Lehrplan 21 wurde in den Teilbereichen «Verfahren» sowie «Material, Werkzeuge und Maschinen» geprüft. Folgende verbindliche Punkte sind zu beachten:

- 1. Zyklus (Primar Unterstufe) = Thermoschneider für Styropor, Handsäge, Handbohrer
- 2. Zyklus (Primar Mittelstufe) = Biegen Polystyrol (Linearbiegegerät für Acrylglas und Industriefön)
- 2. Zyklus (Primar Mittelstufe) = Decoupiersäge
- 2. Zyklus (Primar Mittelstufe) = Akku- und Ständerbohrmaschine (Handbohrmaschine mit Ständer)

Im Rahmen einer «Ausstattungs Soll-Ist Analyse» durch den Winterthurer Fachvorsteher für Handarbeit nichttextil Primar wurde geprüft, ob und in welcher Anzahl diese Werkzeuge und/oder Maschinen in den verschiedenen Werkstätten der Stadt Winterthur bereits vorhanden sind. Es ergab sich ein Mangel in der technischen Ausstattung der Werkräume. Am deutlichsten ist dieser in den neu dazugekommenen Themengebieten «Kunststoff und Elektro». Es sind verschiedene Handlungs- und Themenaspekte betroffen. Als Beispiel werden hier die formgebenden Verfahren 1b- Trennen, 2b- Umformen und 3b- Verbinden von Kunststoffen wie Polystyrol und PET genannt (Kompetenz: TTG.2.D.1).

Der kantonale Fachberater bestätigt den Handlungsbedarf, um das bestehende Defizit auszugleichen. Auch die Stadt Zürich hat sich an den Vorgaben des Fachberaters orientiert und in diesen beiden Bereichen im Mai 2019 die Ausstattung der Werkräume und Werkstätten mittels Verfügung des Departementsvorstehers erweitert. Die «Ausstattungs Soll-Ist Analyse» des Winterthurer Fachvorstehers für Handarbeit nichttextil Primar wurde intern nochmals geprüft und auf die notwendigsten Materialien und Werkzeuge reduziert. Die Beschaffung der genannten Ausstattungen und Werkzeuge soll koordiniert und zentral durch Einkauf & Logistik Winterthur (ELW) erfolgen.

3. Kosten

In jeden Werkraum werden gemäss Liste im Durchschnitt 5'500 Franken benötigt: für den Bereich Kunststoff 3'100 Franken, für den Bereich Elektronik 1'150 Franken sowie für weiteres Inventar und fehlende Sicherheitsausrüstung 1'250 Franken. Für die 36 Primarwerkräume der Stadt Winterthur ergeben sich somit einmalige Kosten in Höhe von gerundet 210'000 Franken inkl. Reserve. Die detaillierte Aufstellung der anzuschaffenden Werkzeuge und Materialien ist der beigelegten Liste zu entnehmen.

Die einmaligen Kosten werden zu Lasten der laufenden Rechnung der Produktegruppe Volksschule (514) belastet.

4. Gebundenheit

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe zu im Lehrplan 21 festgelegten Aufgaben und damit um Ausgaben, welche zeitnah getätigt werden müssen, um den Lehrplan verbindlich einzuhalten. Gemäss § 103 Abs. 1 GG gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde

durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt. Im Gegensatz zum Lehrplan 91 ist im Lehrplan 21 der Kompetenzerwerb sowohl im textilen wie auch im technischen Gestalten verbindlich.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht, sachliche Gebundenheit:

Am 13. März 2017 hat der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen (BRB 4/2017). Mit seinem Beschluss legt der Bildungsrat die Inhalte des neuen Lehrplans fest, wie sie im Rahmen der Vernehmlassung bestätigt wurden. Diese umfassen die einleitenden Kapitel und 363 Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben sollen. Im Fachbereich TTG des Zürcher Lehrplans 21 sind «Kommunikation und Dokumentation» sowie «Design- und Technikverständnis» stärker gewichtet als im vorherigen Lehrplan. Der Gestaltungsprozess erhält eine höhere Bedeutung. Im Gegensatz zum vorherigen Lehrplan sind im Lehrplan 21 die Inhalte im Kompetenzbereich «Textiles und technisches Gestalten (TTG)» verbindlich. Neu sind ab der ersten bis zur sechsten Klasse je zwei Lektionen Textiles und Technisches Gestalten vorgeschrieben. Wie oben ausführlich dargelegt, ist in Winterthur eine sorgfältige Soll-Ist-Analyse über das vorhandene bzw. notwendige Material durchgeführt worden. Es wird das notwendige Minimum angeschafft um den gesetzlich erforderlichen Zustand herzustellen. Somit besteht bezüglich der Auswahl des Materials kein erhebliches Ermessen.

Örtliche und zeitliche Gebundenheit:

Der Anspruch der Schülerinnen und Schüler entsteht unmittelbar am Ort der ordentlichen Schulung bzw. in den Werkräumen, welche mit dem zusätzlich notwendigen Material ausgestattet werden. Die Dringlichkeit der Beschaffung ist bedingt durch die Einführung des LP 21, welcher auf der Primarschule aufs Schuljahr 18/19 in Kraft getreten ist. Die Empfehlungen des Kantons erschienen erst im Mai 2018. Die Abklärungen vor Ort dauerten bis ins laufende Schuljahr, womit die zeitliche Dringlichkeit ausgewiesen ist.

5. Mitberichte

- Finanzamt

6. Öffentlichkeit

- Veröffentlichung

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage

- Werkzeug- und Materialliste LP21 TTG inkl. Preise
- Ausstattung Soll-Ist Analyse
- Empfehlungsliste für den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen

Datum: 22. Oktober 2019